



Hochschule Aalen



Richtlinie zur Erstellung der Masterarbeit

**Master Business Development /
Produktmanagement & Start-up-Management**



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
2. Inhaltliche Anforderungen	2
3. Voraussetzungen	3
4. Ausgabe und Betreuung der Masterarbeit	3
5. Exposé	5
6. Schematischer Aufbau der Masterarbeit	5
7. Formatvorgaben	6
8. Umfang der Masterarbeit	6
9. Plagiat	7
10. Wissenschaftliches Arbeiten	7
11. Bearbeitungszeit der Masterarbeit	8
12. Verwendung der Masterarbeit	8
13. Sperrvermerk	9
14. Abgabe der Masterarbeit	9
15. Bewertung der Masterarbeit	10
16. Inhaltliche Bewertungskriterien der Masterthesis	11
17. Kolloquium	11
18. Rahmensatzung Corona	12

1. Allgemeines

Gemäß SPO 31 § 7b, Satz 6 (1) der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge der HS Aalen v. 18.07.2016 (Lesefassung v. 08.08.2019) erlässt der Studiengang Business Development „Master in Arts“ durch Beschluss des Prüfungsausschusses die Richtlinie zur Erstellung der Masterarbeit.

Über Ausnahmen und Abweichungen von diesen Richtlinien entscheidet der Prüfungsausschuss. Anträge hierzu sind mit ausführlicher Begründung an den Vorsitz des Prüfungsausschusses zu stellen.

Zusätzlich sind die Regelungen im **Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnungen** für Masterstudiengänge (SPO) zu beachten. Wenn sich im Folgenden Regelungen auf die SPO beziehen sind die entsprechenden Paragraphen in eckigen Klammern genannt.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei Personen- und Funktionsbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Dabei sind weibliche Personen in gleicher Weise gemeint.

2. Inhaltliche Anforderungen

- a) Laut § 23 SPO 31 ist die Masterprüfung eine forschungsorientierte, **wissenschaftliche Abschlussarbeit** und muss sich deshalb mit einer klar formulierten wissenschaftlichen Fragestellung beschäftigen. Dies gilt auch dann, wenn in der Arbeit zusätzlich Fragestellungen aus der Unternehmenspraxis bearbeitet werden. Besonderer Wert ist deshalb auch auf eine systematische Methodik auf Basis wissenschaftlicher Theorien und Modelle sowie auf eine durchgängige Nachvollziehbarkeit der gewählten Vorgehensweise zu legen.
- b) Die Masterarbeit ist eine **Prüfungsleistung** und muss selbstständig angefertigt werden. Durch die Erstellung der Masterarbeit soll der Studie-

rende zeigen, dass er die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, dass er die relevanten Zusammenhänge des Faches verstanden hat, und dass er in der Lage ist, sein Wissen und seine methodischen Fertigkeiten auf eine konkrete Fragestellung anzuwenden und eine wissenschaftlich fundierte Lösung innerhalb einer vorgegebenen Frist zu erarbeiten.

3. Voraussetzungen

- a) Im Besonderen Teil der SPO werden nach Art und Zahl die Modulprüfungen bzw. Teilleistungen in den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen festgelegt, die als Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung zu erbringen sind.
- b) Die Masterarbeit kann erst begonnen werden, wenn im bisherigen Studienverlauf mindestens **255 ECTS-Leistungspunkte** (85 % der zu erreichenden 300 CP) erreicht wurden.

4. Ausgabe und Betreuung der Masterarbeit

- a) Das Thema der Masterarbeit ist frühestens ein Semester vor Ende der regulären Fachsemester und spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss aller Module auszugeben und anzumelden.
- b) Laut § 25,2 SPO 31 wird die Masterarbeit von einem Professor der Hochschule Aalen betreut. Die Masterarbeit kann nach Absprache mit dem jeweiligen Erstbetreuer auch in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden. Abweichungen davon können durch den Prüfungsausschuss des Studienbereichs genehmigt werden. Die Studierenden können und sollen sich selbst innerhalb des jeweiligen Personenkreises um einen Erstbetreuer/-in bemühen. Zweitbetreuer/in kann im Falle einer kooperativen Masterarbeit mit einem Unternehmen oder einer Non-Profit-Organisation ein Vertreter dieses Unternehmens / dieser Organisation sein. Der Zweitbetreuer kann in diesem Falle bei entsprechen-

der Qualifikation zum wissenschaftlichen Arbeiten auch durch Genehmigung des Prüfungsausschussvorsitzenden zum Zweitgutachter der Masterarbeit bestellt werden.

- c) Der Studierende stimmt mit dem Erstbetreuer einen Themenvorschlag und ein **Exposé** ab. Nach der Abstimmung ist das Exposé zu aktualisieren und als endgültige Fassung der Anmeldung der Masterarbeit beizufügen. Das Exposé ist ein Bestandteil der Anmeldung der Masterarbeit.
- d) Nach der Festlegung des Arbeitstitels wird das Anmeldeformular mit Arbeitstitel, Erst- und Zweitbetreuer vom Studierenden ausgefüllt und von ihm und dem Erstbetreuer unterschrieben. Nach Unterzeichnung ist das Anmeldeformular samt Exposé durch den Studierenden an das zuständige MBD Sekretariat zur Bearbeitung weiterzugeben.
- e) Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Grundlage des Anmeldeformulars über die Anmeldung der Masterarbeit und legt den Bearbeitungsbeginn sowie den Abgabetermin der Masterarbeit fest.
- f) Der Bearbeitungsbeginn der Masterarbeit wird über das Online-Tool der Studierenden bestätigt. Mit dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der positiven Entscheidung des Prüfungsausschusses gilt die Masterarbeit als angemeldet.
- g) Thema und Zeitpunkt der Bearbeitung sind aktenkundig zu machen. Die Studierenden können Themenwünsche äußern. Ein Anspruch auf Berücksichtigung der Themenwünsche besteht jedoch nicht.
- h) Wird innerhalb einer Frist von 3 Monaten das Thema nicht ausgegeben, so legt der Prüfungsausschuss ein Thema für die Masterarbeit fest und bestimmt den Erstbetreuer/in und Zweitgutachter/in. Das vom Prüfungsausschuss ausgegebene Thema wird dem Studierenden schriftlich mitgeteilt. Mit dieser Mitteilung beginnt die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit.
- i) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen

auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

5. Exposé

- a) Als Grundlage für die Ausgabe des Themas erstellt der Studierende in Absprache mit dem/der gewünschten Erstbetreuer/in ein Exposé, das der Anmeldung der Masterthesis beigefügt wird.
- b) Das Exposé soll mindestens die folgenden Punkte umfassen:
 1. Vorschlag für das Thema (Titel) der Arbeit
 2. Stand der Wissenschaft mit daraus abgeleitetem Bedarf für die Beschäftigung mit dem Thema (Motivation bzw. Forschungslücke)
 3. Fragestellung(en), die in der Arbeit bearbeitet werden soll(en), aus Sicht der wissenschaftlichen Theorie und der betrieblichen Praxis
 4. Geplantes methodisches Vorgehen zur Bearbeitung
 5. Erwartetes Ergebnis der Arbeit
 6. Grobe Gliederungsstruktur der Arbeit
 7. Bisher bereits recherchierte Literatur
- c) Das Exposé soll einen Umfang von ca. drei bis fünf Seiten aufweisen (bei 1,5-zeiliger Formatierung).
- d) Ein Template zur Erstellung des Exposé ist der MBD Homepage → Downloads und Links → Masterarbeit zu entnehmen.

6. Schematischer Aufbau der Masterarbeit

1. Abstract
2. Inhaltsverzeichnis
3. Einleitung
Hinführung zum Thema / Problemstellung / Zielsetzung / Aufbau
4. Thematische Grundlagenarbeit / Bezugsrahmen u.a. Definitionen
5. Status Quo der Forschung
6. Aufzeigen des Forschungsbedarfs und Formulierung entsprechender Forschungshypothesen

7. Durchführung der Untersuchung bzw. Analyse
8. Darstellung der Ergebnisse
9. Diskussion der Forschungsergebnisse
10. Implikation für Praxis und Forschung
11. Fazit
12. Literaturverzeichnis
13. Eidesstattliche Erklärung
14. Anhang

In der Erstellung der Masterarbeit ist die oben gezeigte Grundstruktur zu beachten. In der detaillierter Strukturform sind Variationen möglich.

7. Formatvorgaben

- Deckblatt:
 - o HS Logo
 - o Thema Masterthesis
 - o Verfasser
 - o Erst- und Zweitbetreuer
 - o Bearbeitungszeitraum
- Schriftgröße 12
- Schriftart: Arial, Times New Roman oder ähnlich gut lesbare Schriftart
- Zeilenabstand 1,5 Zeilen
Ausnahme: bei längeren direkten Zitaten, Aufzählungen und längeren Beschreibungen bietet sich einzeiliger Abstand (sowie eine Einrückung links) an
- Vor Absätzen ist zusätzlich ein halbzeiliger Abstand einzurichten
- Fußnoten: Schriftgröße 10
- Seiten-/Korrekturrand: oben/unten/links 3cm, rechts 4cm
- DIN A4, einseitig bedruckt (gilt für die gesamte Arbeit)
- Blocksatz und Silbentrennung!

8. Umfang der Masterarbeit

Der Umfang einer Masterarbeit beträgt in der Regel je nach Themenstellung zwischen 80 und 100 Seiten (ohne Anhang). Eine exakte Festlegung des

Umfangs ist in Absprache mit dem Erstbetreuer der Masterarbeit vorzunehmen.

Alle Seitenangaben beziehen sich auf den Text inklusive der darin enthaltenen Abbildungen und Tabellen, aber exklusive Titelblatt, Inhalts-, Abbildungs- und Literaturverzeichnis und Anhang.

9. Plagiat

Laut SPO 31 § 20 Abs. 3 sind die Studierenden zu wissenschaftlicher Redlichkeit verpflichtet. Hierzu sind die allgemein anerkannten Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten. Ein Verstoß hiergegen liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang vorsätzlich oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder die Forschungstätigkeit Dritter erheblich beeinträchtigt wird. Bei einem Verstoß gegen Satz 1-3 kann die Exmatrikulation des Studierenden erfolgen. (§ 62 LHG i.V. mit § 3 Abs. 5 LHG).

Bei der Erstellung der Masterarbeiten ist sorgfältig auf das Einfügen der Quellenangaben im Text und im Literaturverzeichnis zu achten. Zur Unterstützung können gängige Literaturverwaltungsprogramme (z. B. Citavi - verfügbare Campuslizenz) verwendet werden.

10. Wissenschaftliches Arbeiten

Auf der Lernplattform Canvas unter dem

Kurs „Wissenschaftliches Arbeiten“

Einschreibungslink: <https://aalen.instructure.com/enroll/8BF77C>

und

Kurs „Lerntipps fürs Selbststudium“

Einschreibungslink: <https://aalen.instructure.com/enroll/NF6Y73>

haben wir, die Bibliothek und die Studentische Abteilung für Sie eBooks, umfangreiche Informationen gesammelt und veröffentlicht. Desweiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es an der Hochschule und in der

Bibliothek verschiedene Kurse bzw. Workshops zur Erstellung wissenschaftl. Arbeiten angeboten werden.

11. Bearbeitungszeit der Masterarbeit

Der Arbeitsaufwand für die Masterarbeit beträgt in der Regel 30 CP. Sie ist innerhalb von **maximal sechs Monaten** zu bearbeiten. Soweit dies zur Gewährleistung gleicher Prüfungsbedingungen oder aus Gründen, die von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten sind, erforderlich ist, kann die Bearbeitungszeit auf höchstens acht Monate verlängert werden; die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss auf der Grundlage einer Stellungnahme des Studenten und des Erstbetreuers. Die Verlängerung der Bearbeitungszeit muss in Abstimmung mit dem Erstbetreuer vom Studierenden beantragt werden. Der Antrag auf Verlängerung muss gut begründet und vom Erstbetreuer unterzeichnet werden. Die Entscheidung über die Verlängerung der Bearbeitungsfrist trifft der Prüfungsausschuss. Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist ist der MBD Homepage zu entnehmen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind vom Erstbetreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann. Der genehmigte Antrag ist aktenkundig zu machen.

Der Beginn der Bearbeitungszeit der Masterarbeit ist zum 01. bzw. zum 15. des Monats zu erfolgen.

12. Verwendung der Masterarbeit

- a) Masterarbeiten sollen als wissenschaftliche Arbeiten zur Weiterentwicklung der Wissenschaft beitragen.
- b) Um die Nutzung der Ergebnisse der Masterarbeit durch die betreuenden Professoren zu ermöglichen, gibt es hierzu auf der Homepage das Formular „Nutzungsvereinbarung über die MA“. Das Formular muss mit der Abgabe der Masterarbeit eingereicht werden. Damit sind die Nutzungsrechte Ihrer wissenschaftl. Arbeit geregelt.

13. Sperrvermerk

In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss gestatten, dass eine Masterarbeit mit einem Sperrvermerk versehen wird. Hierzu ist ein formloser Antrag des Studierenden an den Vorsitz des Prüfungsausschusses erforderlich, in dem ausführlich dargelegt wird, warum weder das Thema anders gewählt noch die vertraulichen Informationen aus der Arbeit ausgelagert werden können, so dass ein Sperrvermerk unumgänglich ist. Zur Beantragung ist im Kästchen das abgebildete Wortlaut zu verwenden. Dieser Antrag ist mit dem/der gewünschten Erstbetreuer/in abzustimmen und der Anmeldung der Masterarbeit beizulegen.

Sofern in einer Arbeit unternehmensinterne bzw. datenschutzrelevante Daten verwendet werden, ist unbedingt ein Sperrvermerk direkt im Anschluss an das Titelblatt anzufügen. Der Sperrvermerk wird mit keiner römischen Ziffer versehen und zählt auch nicht als Seite mit römischer Nummerierung.

Bitte kennzeichnen Sie die Arbeit mit folgendem Sperrvermerk:

Sperrvermerk

Die nachfolgende Arbeit enthält vertrauliche Daten und Informationen des Unternehmens XY. Veröffentlichungen oder Vervielfältigungen – auch nur auszugsweise – sind ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Unternehmens nicht gestattet.

Die Arbeit ist nur den Korrektoren sowie den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zugänglich zu machen.

14. Abgabe der Masterarbeit

a) Der Studierende hat fristgemäß zwei gebundene Ausgaben der Masterthesis und auf dem elektronischen Datenträger laut Stand der Technik beim zuständigen MBD Sekretariat persönlich oder postalisch (gilt das Datum des Poststempels, eine eMail-Vorankündigung im Sekretariat ist zu empfehlen) abzugeben. Zusätzlich ist die Masterarbeit in elektroni-

scher Form (.pdf-Format) je an einen Erst- und Zweitbetreuer einzureichen.

- b) Die elektronischen Datenträger sind mit der folgenden Beschriftung zu kennzeichnen: Name, Vorname, Matr. Nr.
- c) Die Arbeit muss am Ende einen Vermerk enthalten, in dem der Studierende an Eides statt mit seiner Unterschrift versichert, dass die Arbeit (bzw. bei einer Gruppenarbeit die entsprechend gekennzeichneten Teile der Arbeit) selbstständig von ihm verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

Das MBD Sekretariat macht den Zeitpunkt der Abgabe aktenkundig und leitet die Masterthesis in gebundener Ausgabe an den Erstbetreuer und den Zweitgutachter weiter.

Mit der Abgabe der Masterthesis sind folgende Unterlagen im zuständigen MBD Sekretariat einzureichen:

- a. Erklärung zur Masterthesis
- b. Nutzungsvereinbarung über die Masterthesis
- c. Ausstellung Masterzeugnis
- d. Ausstellung Diploma Supplement
- e. Antrag auf Exmatrikulation
- f. Studentenausweis

15. Bewertung der Masterarbeit

- a) Die Masterarbeit wird vom Erst- und Zweitbetreuer bewertet.
- b) Die Arbeit ist in einem **Kolloquium** vorzustellen und zu verteidigen. Die Gutachter bilden im Anschluss an das Kolloquium die Note für den mündlichen Abschlussvortrag.
- c) Die **Gesamtnote** der Masterarbeit setzt sich zusammen aus:
80% der Note der schriftlichen Arbeit, 20% der Note des Kolloquiums, beide Teilleistungen müssen für sich bestanden werden. Ein nicht bestandenes Kolloquium kann bei bestandener schriftlicher Arbeit einmal wiederholt werden.

- d) Die Masterarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als "ausreichend" (4,0) ist, einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Die Ausgabe eines neuen Themas ist innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach der Bekanntgabe des Nichtbestehens schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu beantragen. Wird die Antragsfrist versäumt, erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, das Versäumnis ist von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten.

16. Inhaltliche Bewertungskriterien der Masterthesis

Im Studiengang MBD werden folgende Kriterien zur Bewertung der Masterthesis herangezogen:

- Fachliche Bearbeitung
- Einsatz von Methoden und Werkzeugen
- Nutzung von Fachwissen
- Umsetzbarkeit des Ergebnisses
- Kreativität
- Wirtschaftliche Bewertung
- Selbständigkeit, Eigeninitiative
- Systematik
- Problemerkennung
- Dokumentation
- Literaturrecherche

Die Bewertungskriterien können je nach Betreuer von den o.g. Bewertungskriterien abweichen. Es wird empfohlen, dies im Voraus mit dem Erstbetreuer abzustimmen.

17. Kolloquium

- a) Im Kolloquium stellt der Studierende zunächst die wesentlichen Ergebnisse seiner Masterarbeit in einem Vortrag von ca. 20 Minuten vor und

beantwortet im Anschluss daran die Fragen des Erst- und Zweitbetreuers. (Verteidigung der Arbeit).

- b) Die Präsentation des Kolloquiums muss vorab in digitaler Form (.ppt oder .pdf), jedoch spät. 3 Tage vor dem Kolloquiumstermin, dem Erst- und dem Zweitbetreuer zur Verfügung gestellt werden.
- c) Neben dem Studierenden, dem Erstbetreuer und dem Zweitgutachter sind alle Professoren des Masterstudiengangs als Teilnehmer zugelassen. Weiterhin sind alle Mitglieder der Hochschule (Professoren, Mitarbeiter, Studierende) als Gäste zugelassen, die im Kolloquium allerdings nur nach Genehmigung durch den Erstbetreuer Rederecht haben. Diese Fragen sind nicht prüfungsrelevant.
- d) Das Kolloquium sollte in den Räumen der **Hochschule Aalen** stattfinden.
- e) Das Kolloquium kann erst nach Abgabe der Masterarbeit stattfinden. Soweit möglich, sollte die Bewertung der schriftlichen Arbeit vor dem Kolloquium abgeschlossen sein.
- f) Der Kolloquiumstermin wird zwischen den Betreuern und dem Studierenden vereinbart. Der vereinbarte Kolloquiumstermin ist dem Sekretariat vorzeitig mitzuteilen. Die Mitteilung liegt in der Verantwortung des Studierenden. Die **Einladung** zum Kolloquium erfolgt durch das MBD Sekretariat per E-Mail an alle Professoren und Mitarbeiter des Studiengangs und MBD Studierende.

18. Rahmensatzung Corona

Während der Covid-19-Pandemie sind Änderungen und Abweichungen der Richtlinie und der SPO möglich. Diese sind der aktuellen Rahmensatzung Corona zu entnehmen.